Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow "Wohnumfeld" für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des §§ 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. den §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.06.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	42.900 EUR	42.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	42.900 EUR 0 EUR	42.900 EUR 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	42.900 EUR	42.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und	42.900 EUR	42.900 EUR
Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	853.200 EUR	248.100 EUR
Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	853.200 EUR	248.100 EUR
Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

$\S~2$ Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

EUR

Torgelow, 03.06.2020

Pukallus

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.06.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 12.10.2020 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Torgelow, den 30.09.2020



Pukallus Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder auf dieser erlassen wurden, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.